



Luftverkehr und Luftsicherheit



Markus Böhm für RPS

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Ihre Ansprechpartner/innen

Außenstelle Freiburg im Breisgau:

Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Münsterplatz 3

79098 Freiburg i. Br.

Postanschrift:

Bissierstraße 7

79114 Freiburg i. Br.

In Stuttgart und ab sofort auch in Freiburg finden die theoretischen Prüfungen in Einzelprüfungen statt. Nach Eingang der Empfehlung durch den Ausbildungsbetrieb werden individuelle Termine vereinbart.

In der Außenstelle Freiburg werden zusätzlich monatlich praktische Sprechfunkprüfungen angeboten. Die Termine in Freiburg finden Sie hier:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Verkehr/Luftverkehr/_DocumentLibraries/Documents/Termine_Sprechfunkpruefung.pdf

Anmeldungen durch den Ausbildungsleiter für Stuttgart/Freiburg können ausschließlich über unser Funktionspostfach erfolgen: lizenzen-luftverkehr@rps.bwl.de

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Luftfahrtbehörde zuständig für die Aufgaben auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts in Baden-Württemberg.

Informationen zur Fußball Europameisterschaft 2024

In diesem Jahr findet die UEFA EURO 2024 in Deutschland statt. Hierbei sind fünf Spieltage auch in der Stuttgarter Arena. Aus diesem Grunde möchten wir Sie gerne auf die Hinweise des Polizeipräsidiums Stuttgart auf mögliche Flugbeschränkungen für die bemannte und unbemannte Luftfahrt hinweisen.

[Informationen des Polizeipräsidiums Stuttgart zur UEFA EURO 2024 \(pdf, 173 KB\)](#)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu folgenden Themen:



Tobias Arhelger - stock.adobe.com

Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen

Als Luftfahrtbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für die Abnahme der theoretischen Prüfungen für Privatflugzeugführer, Segelflugzeugführer, Privathubschrauberführer und Freiballonführer. Hier finden Sie die Informationen zur Erteilung, Verlängerung und Erneuerung von Erlaubnissen für das Luftfahrtpersonal.

[Lizenzen](#)

[Ausbildung](#)

[Prüferinformationen](#)

[Anerkannte Prüfer](#)

[Flugmedizin](#)

[Zuverlässigkeitsüberprüfung für](#)

[Piloten](#)



Frank Gärtner - stock.adobe.com

Flugplätze und Flugbetrieb

Der Flugbetrieb und die Luftraumnutzung sind meistens von der Landesluftfahrtbehörde zu erlauben und zu genehmigen.

Hier gelangen Sie zu

[Formulare für Außenstarts und Landungen](#)

[Formular für Unterschreitung der Mindestflughöhe](#)

[Formular für das Aufstellen von Kränen und anderen Baugeräten](#)

[Formular für Scheinwerfer und Laser](#)

[Informationen zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen](#)

[\(Drohnen\)](#)

[Formulare zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen](#)

[Informationen zu Kinderluftballons](#)

[Hinweis zum Verbot von](#)

[Himmelslaternen](#)

[Formular für Wetterballons](#)

[Formulare Luftfahrtveranstaltung](#)

Weitere Informationen zum Thema Flugbetrieb finden Sie unter folgenden weiterführenden Links:

[Fluglärm](#) und

[Informationen und Dokumente zum Thema Luftarbeit \(SPO\)](#)



Belish - stock.adobe.com

Luftsicherheit

Das Sachgebiet Luftsicherheit ist auf der Grundlage des Luftsicherheitsgesetzes für Maßnahmen zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor äußeren Gefahren wie Entführungen und Sabotageakten für die Verkehrsflughäfen Friedrichshafen und Karlsruhe / Baden-Baden zuständig.

Hierzu gehört neben der Umsetzung von Anordnungen und Erlassen im Bereich der Luftsicherheit insbesondere die Beauftragung von Kontrolldienstleistungen und Beleihung von Kontrollpersonal zur Durchführung von Passagier- und Reisegepäckkontrollen sowie die Entwicklung und Bereitstellung der erforderlichen Kontrolltechnik.

Wir üben auch die Fachaufsicht über das Kontrollpersonal aus, stellen die Prüfungskommission für Luftsicherheitsassistenten und führen

Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Flughafenausweisträgern, Luftfrachtversendern und Piloten durch.

Darüber hinaus sind wir verantwortlich für die Durchführung vorgeschriebener Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. Real-Tests, Inspektionen und

Audit-Verfahren. Wir berufen die „Örtliche Sicherheitskommission“ ein und sind gleichzeitig auch Bußgeldbehörde für diesen Rechtsbereich.

Informationen und Formulare



cirquedesprit - stock.adobe.com

Lärmschutzbeauftragter für den Flughafen Stuttgart

Hier gelangen Sie zu den [Informationen und Jahresberichten](#) des Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart